## Interpellation Nr. 51 (Mai 2021)

betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

21.5310.01

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planauflage kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planauflage.php) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

- Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlichkeitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensivierter Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
- 2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungseinschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
- 3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
- 4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
- 5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
- 6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
  - a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
  - b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
- 7. Gemäss der Planauflage soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
  - a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
  - b) Falls nein, warum nicht?
  - c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
- 8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projektmehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller